

Schuljahr 2021/22

ELTERNINFORMATION Nr. 8



Oldendorf, den 07.02.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Zusammenhang mit den schulischen Folgen der Pandemie sind für das zweite Halbjahr einige Neuregelungen in Kraft getreten. Die Entscheidung, den Präsenzunterricht in jedem Fall aufrecht zu erhalten, gibt uns allen eine gewisse Planungssicherheit. Gleichzeitig müssen wir Rücksicht auf erhöhte Fehlzeiten bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften nehmen und nach wie vor mit Unterrichtsausfall rechnen. Für die Klassen 1 bis 6 wird in diesen Fällen in der Regel eine Notbetreuung angeboten, über die wir Sie ggf. kurzfristig informieren.

Nachfolgend haben wir die wesentlichen Informationen für Sie zusammengefasst.

Allgemeine Corona-Maßnahmen:

- Bei einem positiven Testergebnis Ihres Kindes oder innerhalb der Familie informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat und die Klassenlehrkraft. Wir geben die Meldung an das Gesundheitsamt weiter.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich weiterhin täglich testen. Hiervon sind lediglich die Kinder, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben sowie genesene + geimpfte ausgenommen. Eine freiwillige Testung empfehlen wir ausdrücklich. Sollte ein Corona-Fall in der Klasse auftreten, besteht für ALLE – unabhängig vom Impf- oder Genesenstatus – die tägliche Testpflicht für 5 Schultage. Sie erhalten dann die entsprechende Nachricht durch die Klassenlehrkraft.
- Zu beachten ist weiterhin, dass ungeimpfte Kinder und Jugendliche sich **umgehend in Quarantäne** begeben müssen, **wenn ein Kontakt zu einer Corona-positiven Person** bestand (egal ob Antigen-Schnell- oder PCR-Test), also in der Regel innerhalb der Familie. Dies **gilt nicht für Kontakte in der Schule**, also für Kinder, die **am Vortag Kontakt** mit jemandem hatten, der am nächsten Tag positiv ist.
Im Zweifelsfall fragen Sie bitte bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat nach.
- Nach der Quarantäne müssen Sie Ihr Kind am 5. Tag nach dem Kontakt durch einen PCR-Test oder einen zertifizierten Antigen-Schnelltest (Teststation) freitesten. Die Bescheinigung darüber lassen Sie bitte dem Sekretariat zukommen.
- **War Ihr Kind an Covid 19 erkrankt, kann es sich frühestens nach 7 Tagen durch einen PCR- oder einen offiziellen Antigen-Schnelltest „freitesten“.** Ohne Freitesting darf es nach 10 Tagen wieder zur Schule. **WICHTIG: Unabhängig von der Freitesting oder der 10-Tage-Frist dürfen die Kinder erst wieder in die Schule, wenn sie 48 Stunden symptomfrei geblieben sind. Dies ist verlässlich einzuhalten.**
- Bitte informieren Sie sich zudem umfassend auf der Internet-Seite des Gesundheitsamtes. Dort finden Sie auch die Hotline, unter der Sie Ihre Fragen telefonisch stellen können.



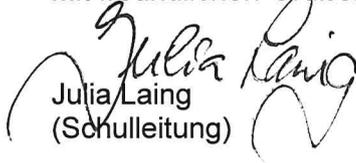
Zur Schulorganisation:

- Seitens des Ministeriums wurde verfügt, dass weiterhin **pro Woche nur zwei Arbeiten** pro Klasse geschrieben werden dürfen. Außerdem darf im verbleibenden Halbjahr **in jedem Fach** pro Klasse nur noch **maximal eine schriftliche Arbeit** angesetzt werden. In Nebenfächern, in denen bereits im ersten Halbjahr eine Klassenarbeit erfolgt ist, greift die geltende Regelung, dass Schülerinnen und Schüler im zweiten Halbjahr eine Ersatzleistung anfertigen müssen.
- Für die Abschluss-Schülerinnen und -Schüler:
 - Wie schon in den vergangenen beiden Schuljahren ist eine **mündliche Abschlussprüfung** – außer in Englisch – **freiwillig**. Wir werden unsere Prüflinge darüber noch im Einzelnen schriftlich informieren.
 - Alle Prüfungstermine, über die wir Sie bereits mit dem Schreiben im Dezember informiert haben, bleiben unverändert bestehen. Neu ist lediglich, dass am **Freitag, 3. Juni 2022 für alle Prüflinge in den Jahrgängen 9 und 10 der letzte Tag mit Präsenzunterricht ist**. Dies betrifft ausschließlich Jugendliche, die die Schule verlassen. Kinder, die Klasse wiederholen, nehmen bereits am Unterricht ihrer zukünftigen Klasse teil.
- Leider müssen wir nochmals auf die unerfreuliche, morgendliche Verkehrssituation vor der Schule hinweisen. Bitte bringen Sie Ihr Kind nur im absoluten Ausnahmefall mit dem Auto zur Schule. Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrserziehung ist es zielführender, wenn die Schülerinnen und Schüler selbstständig zu uns gelangen (mit dem Fahrrad, zu Fuß, mit dem Bus...). Ihre Unterstützung ist dafür bedeutsam. Sollte es dennoch nötig sein, Ihr Kind mit dem Auto zu bringen, so beachten Sie bitte zum einen die **Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h** und zum anderen nutzen Sie bitte ausschließlich die dafür vorgesehenen Haltezonen oder die Parkbuchten entlang der Schulstraße am Sportplatz. **Bitte halten Sie nicht in den Parkbuchten gegenüber der Schule oder auf dem Parkplatz beim Sportplatz**. Dort kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Die Gestaltung des Schulalltags bleibt weiterhin nicht einfach. Dennoch ist es möglich und zulässig, innerhalb der Kohorten und Gruppen freudebringende Angebote durchzuführen. So wird auch das Theater für die Grundschule stattfinden können. (Dazu werden Sie noch über die Klassenlehrkräfte informiert). Ebenso gab und gibt es im Rahmen der Projekttag u.a. kleine Exkursionen.

Wir hoffen darauf, dass sich die Corona-Lage zum Frühling hin entspannt und bedanken uns einmal mehr für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen


Julia Laing
(Schulleitung)

